Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 72 Freitag, den 6. September 1850.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schuldenliquidationen.

In den hiernach genannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlung an den unten bezeichneten Tagen in dem Wohnorte des Schuldners vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Hiebei wird bemerkt, daß die nicht liquidirenden Gläubiger, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid werden von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber werde angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Franz Schaible, Taglöhner in Börstingen,
Samstag den 14. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Börstingen.

Theodor Blocher, Maurer in Nordstetten,
Montag den 16. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Nordstetten.

Johann Gauß, Hafner in Felldorf,
Dienstag den 17. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Felldorf.

Johannes Brenner, Bauer in Altheim,
Mittwoch den 18. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Altheim.

Wendel Bareis, Weber in Börstingen,
Donnerstag den 19. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Börstingen.

† Jung Josef Schäfer, Bauer in Grünmettstetten,
Freitag den 20. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Grünmettstetten.

Martin Lipp, Schuhmacher in Eutingen,
Samstag den 21. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Eutingen.

Alt Josef Oberer, Bauer in Wiesenstetten,
Montag den 23. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wiesenstetten.

Josef Marquardt, Taglöhner in Grünmettstetten.
Dienstag den 24. Sept.,
Morgens 9 Uhr.
auf dem Rathhause in Grünmettstetten.

Herz Emanuel Rothschild, Handelsmann in Nordstetten,
Mittwoch den 25. Sept.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Nordstetten.

Maria, geb. Enderle, Wittwe des Josef Bürkle, Maurers in Dommelsberg,
Donnerstag den 26. Sept.,
Morgens 9 Uhr.
auf dem Rathhause in Wiesenstetten.

Den 17. August 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Hartmann.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hofstett.

Holz-Verkauf.

Da bei dem am 31. vorigen Mts. stattgehabten Holz-Verkauf für einen Theil des Langholzes entsprechende Erlöße nicht erzielt worden sind, so werden

1) vom Schlag Burkhart,
1900 Stämme tannenes Langholz;
2) Scheidholz im Mergelsberg, Geigersberg und Burkhart,
247 Stämme tannenes Langholz,

bei dem auf

Samstag den 14. d. Mts.

anberaumten Holz-Verkauf vom Schlag Schimpfengrund wiederholt versteigert werden.

Zeit und Ort der Zusammenkunft siehe die Bekanntmachung vom 30. v. Mts.

Altenstaig, den 2. Sept. 1850.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Gerichtsnotariat Nagold.

Bösingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Georg Haizmann, Wagners hier, gehörige, in diesen Blättern schon näher beschriebene Liegenschaft wird am

Freitag dem 4. künftigen Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum nochmaligen und lezten Verkauf kommen, wozu Kaufsliebhaber und Gläubiger eingeladen werden.

Den 2. September 1850.

K. Gerichtsnotariat Nagold.
Perrenon.

Gerichtsnotariat Nagold.

Nagold.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

In der außergerichtlich erledigenden Debitsache des

Gottlieb Freythaler, Färbers und Fuhrmanns hier,

hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs, Tagfahrt auf

Montag den 23. Septbr. 1850,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, auf dem hiesigen Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach, gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Etwaige Vorzugsrechte auch im Allgemeinen bekannter Gläubiger, welche nicht angemeldet und sofort bescheinigt worden, werden, so fern sie nicht aus den Akten ersichtlich sind, nicht berücksichtigt.

Nagold, den 2. Septbr. 1850.
K. Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Amtsnotariat Altenstaig.
Spielberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des
Johann Martin Steck, Gemeindedieners von Spielberg,
werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge durch die unterzeichnete Stelle am
Dienstag den 8. Oktbr. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Spielberg nachstehende Realitäten zu veräußern gesucht, als

Gebäude:
Die Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf auf dem Dendelsberg;

Garten:
10 Ruthen auf dem Dendelsberg;

Bau- und Mähefelder:
3 Morgen 1 Viertel;

Wiesen:
1 Morgen ½ Viertel 12 Ruthen;

gemeinderäthlich angeschlagen zu 608 fl.

Indem man die Kaufsliebhaber hiezu einladet, hat man zu bemerken, daß fremde Käufer nur dann zur Steigerung werden zugelassen werden, wenn sie sich über Prädikat und Vermögen genügend ausweisen können.

Altenstaig, den 31. August 1850.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.
Egenhausen,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des
Johannes Schaible, Schumachers von Egenhausen,
werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, durch die unterzeichnete Stelle am
Samstag dem 5. Oktbr. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Egenhausen nachstehende Realitäten zu veräußern gesucht, als

Gebäude:
Ein Häuschen mit angebautem Scheuerlen unten im Dorfe.

Garten:
4 ⅝ Ruthen in Schafgärten;

Bau und Mähefelder:
3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen;

Wald und Egarten:
3 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen;

gemeinderäthlich angeschlagen zu 597 fl.

Indem man die Kaufsliebhaber hiezu einladet, hat man zu bemerken, daß fremde Käufer, nur dann zur Steigerung werden zugelassen werden, wenn sie sich über Prädikat und Vermögen genügend ausweisen können.

Altenstaig den 31. August 1850.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.
Spielberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des
† Adam Kalmbach, gewesenen Fuhrmanns von Spielberg,
werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, durch die unterzeichnete Stelle am
Donnerstag dem 10. Oktbr. d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Spielberg nachstehende Realitäten zu veräußern gesucht, als

Gebäude:
Die Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf außen im Dorfe;

Garten:
2 Viertel 3½ Ruthen in Oberweiler;

Bau und Mähefelder:
14 Morgen 2 ¾ Viertel;

Wiesen:
3 Morgen 3 ½ Viertel;

Wald und Egarten:
1 Morgen 2 Viertel;

gemeinderäthlich angeschlagen zu 2677 fl.

Indem man die Kaufsliebhaber hiezu einladet, hat man zu bemerken, daß fremde Käufer, nur dann zur Steigerung werden zugelassen werden, wenn sie sich über Prädikat und Vermögen genügend ausweisen können.

Altenstaig, den 31. August 1850.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.
Spielberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Fahrniß-Auktion.

In der Gantsache des † Fahrmanns Johann Adam Kalmbach von Spielberg,

wird eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken am
Donnerstag dem 12. Sept d. J.
stattfinden und hiebei insbesondere zum Verkauf kommen:

1 Pferd, 3 Kühe, 2 Kälber, 3 Schafe, 2 Wägen

und sonstiges Bauren-Geschirr.

Zu dieser Verhandlung, welche
Morgens 8 Uhr
in der ꝛc. Kalmbachschen Wohnung beginnen wird, ladet man Kaufslustige unter dem Bemerken ein, daß nur gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Altenstaig, den 2. Septbr. 1850.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.
Ebershardt.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Auf Ansuchen der Erben des
Johannes Wurster, gewesenen Gemeinde-Raths in Ebershardt,
werden alle, welche eine Forderung, oder Bürgschafs-Ansprüche an ꝛc. Wurster zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre dießfallsigen Ansprüche
binnen 20 Tagen
unter Vorlegung ihrer Schuld-Urkunden

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, um sie bei dessen Verlassenschafts-Theilung gehörig berücksichtigen zu können.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung unterlassen sollten, haben sich einen etwaigen Nachtheil, der sie dadurch treffen könnte, selbst zuzuschreiben.

Altenstaig, den 24. Aug. 1850.

K. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Alle, welche an den jüngst mit Tod abgegangenen

Michael Henßler, gewesenen Zimmermeister von hier,

Ansprüche machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, dieselben

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, um sie bei seiner Verlassenschafts-Theilung gehörig berücksichtigen zu können.

Altenstaig, den 24 August 1850.

K. Amtsnotariat.
Wullen.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Hauskaufschilling des nach Augsburg übergesiedelten Seifensiederes Friedrich Müller mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche noch eine rechtliche Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls später dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 26. August 1850.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Stadt Altenstaig.

Wirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.

Die in Nro. 54, 59 und 61 dieses Blattes zum Verkauf ausgesezte Schildwirthschaft „zur Linde" mit Bierbrauerei- und Oekonomie-Gebäuden,

20,2 Ruthen Gemüsegarten,

1⅜ Morgen 36,0 Ruthen Gras- und Baumgarten,

⅝ Morgen 41,5 Ruthen Acker dabei hinter dem Haus,

so wie circa 7 Morgen Waldung auf Göttelfinger Markung,

zusammen taxirt zu . 5400 fl.,

des Georg Adam Frey, Lindenwirth hier, kommt am

Mittwoch dem 9. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im Exekutionswege zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber — Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 4. September 1850.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Stadt Altenstaig.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des

weiland Johannes Henßler, Taglöhners und Strickers von hier,

werden zu Anmeldung ihrer Forderungen

binnen 15 Tagen

aufgefordert, widrigenfalls sie bei der demnächstigen Hauskaufschillings-Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 2. September 1850.

Gemeinderath.
Vorstand:
Speidel.

Hochdorf,
Oberamts Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Um das Schuldenwesen des jung Michael Bohnet in Schernbach mit Sicherheit bereinigen zu können, werden alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

bei dem Gemeinderath Hochdorf anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Fertigung der Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 28. August 1850.

Schultheißenamt.
Pfeifle.

Hochdorf,
Oberamts Freudenstadt.

Floßholz- und Sägklötze-Verkauf.

Am Freitag dem 13. Sept. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhause in den Gemeindewaldungen

214 Stücke Floßholz vom 50er abwärts,
236 Stücke Sägklötze und
17¼ Klafter Scheiter

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung hiemit höflich eingeladen.

Den 23. August 1850.

Schultheißenamt.
Pfeifle.

Hornberg,
Oberamts Calw.

Bitte um Unterstützung für die durch Hagelschlag schwer heimgesuchte Gemeinde Hornberg.

Nachdem die Ernte größten Theils glücklich eingebracht ist und man sich allgemein wieder eines reichen Segens zu erfreuen hat, erlauben wir uns, die uns näher stehenden, von Hagelschlag verschont gebliebenen Gemeinden aufmerksam zu machen auf die traurige Lage, in welcher die Gemeinde Hornberg sich befindet, welche nach amtlicher Einschätzung einen Schaden von 5000 fl. durch Hagelschlag heuer erlitten hat. Um theilnehmende Unterstützung durch Geld- oder Natural-Beiträge bitten daher dringend im Namen der Nothleidenden

Pfarrer Hiller.
Schultheiß Küdler.

Den 30. August 1850.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem, liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. September 1850.

J. G. Seeger.

Beuren,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 700 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Joh. Frey.

Nagold.

Mädchen-Gesuch.

Ich suche in ein Privathaus ein Mädchen, das in der Küche gut bewandert oder erfahren ist, sowie auch das Bügeln und die übrigen Haus-Geschäfte versteht.

Lustragende wollen sich wenden an

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Bienenstöcke feil.

Drei Bienenstöcke, die gegenwärtig auf einem Stand stehen, sind zu verkaufen.

Das Nähere bei

Gottlieb Frey.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Manifest der Statthalterschaft der Herzogthümer von Schleswig-Holstein.

(Fortsetzung.)

Wollte man uns die Freundschaft vorhalten, mit der alle Mächte Dänemarks Sache behandelt haben, wollte man uns die Entscheidungen der Kongresse über die Erbfolgefrage und die bewaffnete fremde Intervention im Hintergrund zeigen, um der Wiederkehr des Blutvergießens vielleicht durch unsere Einschüchterung vorzubeugen? Dieser Zweck würde nicht erreicht werden. Wer so viel zu tragen gehabt hat wie wir, der weiß, daß ihm das Aeußerste nichts Schlimmeres bringen würde, als was er schon erfahren hat, der lernt sich zu entscheiden und die Rücksichten abzulegen.

Dänemark hat mit der näher getretenen Möglichkeit des Aussterbens der herrschenden Linie den natürlichen Wunsch gehabt, seinen Territorialbestand zu sichern. Der gerade, offene und gerechte Weg hätte zu diesem Ziel am sichersten geführt. Dänemark wählte einen andern. Zur Zeit des Kieler Friedens hat Friedrich VI. schon von England die Garantie des ewigen Zusammenbleibens der Monarchie verlangt; sie ist ihm nicht gegeben worden, weil England wußte und heute nicht vergessen haben wird, daß über Erbrechte eine fremde Macht nicht entscheiden kann. Dänemark hat dann 1846 in Wien erklären lassen, daß es dem Interesse der Gesammtmonarchie das Recht im Collisionsfall unterordnen werde, aber Fürst Metternich hat gegen diesen Machiavellischen Grundsatz, den die dänischen Staatsmänner auch bei anderen Gelegenheiten unverhohlen und wiederholt bekannt haben, die Sache der Legitimität gradaus in Schutz genommen. Wohlbegründete, gesetzliche Rechte zu schützen, dafür haben die Mächte in diesen Zeiten auch unstreitig weit dringendere Aufforderung, als einen zufälligen Besitzstand beisammen zu halten. England fiel es 1837 nicht ein, auf Hannover Ansprüche zu erheben, obwohl dieß Königreich 1815 Vergrößerungen erhalten hatte, die gerade als Entschädigungsmittel für den König von England, nicht für den von Hannover bestimmt gewesen waren. Die gleiche Gerechtigkeit wird auch Dänemark empfohlen werden müssen. Denn wo bliebe doch auch irgend ein Erbanspruch gesichert, wenn es den Mächten gestattet wäre, bei jedem Veränderungsfalle in dem status quo der kleineren Staaten die Entscheidung an sich zu nehmen? Und wo wäre doch das wichtige Interesse, das Europa zu so außerordentlichen Schritten für die Integrität der dänischen Monarchie bestimmen sollte? Dänemark kann mit den Herzogthümern so wenig wie ohne dieselben weder ein Vorwerk der östlichen Großmächte gegen die westlichen, noch der westlichen gegen die östlichen seyn; es wird in der Schale des europäischen Gleichgewichts weder so noch so einen Ausschlag geben. Von den Herzogthümern getrennt, könnte man sagen, wird Dänemark von Schweden angezogen werden, und eine scandinavische Union wird Rußland nicht zugeben; allein Dänemark wird, und, wenn es einigen äußeren Glanz aufgeben will, kann so selbstständig ohne die Herzogthümer wie mit ihnen bestehen. Umgekehrt könnten die Herzogthümer, oder vielmehr Schleswig, dem zum Bundesstaate geeinigten Deutschland einen Zuwachs geben, der die an sich bedenkliche Consolidation dieses Staatenvereins noch gefährlicher machte; dieß war in der That die Befürchtung, die gleich Anfangs der Ungunst aller Mächte gegen Schleswig-Holstein zu Grunde lag; diese Gefahr aber ist mehr als je verschwunden; unsere Sache wie unser Krieg ist eine ganz particulare geworden. Wie viel natürlichere Gründe hatte die höhere europäische Politik 1830, das Königreich der Niederlande in seiner Integrität zu erhalten, das durch Verträge und Garantien gesichert, und wie das Königreich Sardinien zu Zwecken gebildet war, bei denen Europa allerdings interessirt heißen konnte. Dieser Staat ist gleichwohl in seine beiden Bestandtheile wieder aufgelöst worden, auf den bloßen Grund der nationalen Unverträglichkeit. Durch die Trennung unserer Union mit Dänemark wird keine tiefe politische Combination und kein Vertrag gestört, es wird kein einheitlich zusammen gegebener Staat mit gleichen materiellen Interessen getrennt, es wird keine neue Ordnung begründet, wie durch die Schaffung des belgischen Staats, die nationale Unverträglichkeit ist hier vielleicht größer geworden, als sie dort gewesen war; dazu kommt, daß Belgien nicht ein altes formales Recht hatte, wie wir es haben. Die bloße Zweckmäßigkeit sprach für jene Trennung, dieselbe Zweckmäßigkeit spricht mit tausend andern Gründen für unsere Trennung von Dänemark, obwohl wir sie nur für die Zeit ansprechen, wenn die Rechtmäßigkeit zu ihr hinführt. Wir lassen dieß dem Schicksal anheim gestellt, in der Erwartung, daß, wenn es sich erfüllt, ihm Niemand entgegen treten werde mit willkürlichen Bestimmungen.

(Der Beschluß folgt.)

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . .	11 fl. 6 kr.	Württemberg. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Friedrichsd'or . . .	9 fl. 51 kr.	Andere Dukaten . .	5 fl. 37 kr.
Preußische ditto . .	9 fl. 55 kr.	Zwanzigfranken-Stücke.	9 fl. 32 kr.
Holl. 10 Gulden-Stücke	9 fl. 31 kr.	Engl. Souvranid'or .	11 fl. 53 kr.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 4. September 1850, per Scheffel.						Freudenstadt, den 31. August 1850, per Scheffel.						Tübingen, den 30. August 1850, per Scheffel.						Calw, den 24. August 1850, per Scheffel.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	6	8	6	—	5	36	—	—	—	—	—	—	6	15	5	13	4	—	5	45	5	21	5	9
„ neuer	5	12	4	56	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30	4	30	—	—
Kernen .	—	—	—	—	—	—	14	24	14	8	13	52	12	—	—	—	—	—	12	30	12	12	11	48
Roggen .	—	—	8	32	8	16	9	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	32	8	—	—	—
Gerste .	—	—	7	30	—	—	8	—	7	48	7	36	6	24	—	—	—	—	7	20	—	—	—	—
Haber, alt.	5	15	5	—	—	—	5	12	5	—	4	48	5	—	4	40	4	30	4	45	4	27	4	18
„ neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen .	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8	32	8	—	—	—
Erbsen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	36	8	48	—	—
Linsen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	32	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 P. Kernenbr.	11 kr.	4 P. Kernenbr.	10 kr.
Weck 7 L. 3 O.	1 „	Weck 8 L. 2 O.	1 „
Ochsenfleisch	8 „	Ochsenfleisch	8 „
Rindfleisch	7 „	Rindfleisch	6 „
Kalbfleisch	6 „	Kalbfleisch	6 „
Schwfl. abgez.	7 „	Schwfl. abgez.	7 „
„ unabgez.	8 „	„ unabgez.	9 „
In Freudenstadt:		**In Calw:**	
4 P. Kernenbr.	12 kr.	4 P. Kernenbr.	10 kr.
Weck 7 L. 3 O.	1 „	Weck 8 L. 2 O.	1 „
Ochsenfleisch	8 „	Ochsenfleisch	9 „
Rindfleisch	6 „	Rindfleisch	7 „
Kalbfleisch	5	Kalbfleisch	6 „
Schwfl. abgez.	8 „	Schwfl. abgez.	7 „
„ unabgez.	9 „	„ unabgez.	8 „

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw